

Sportamt Baselland  
Rheinstrasse 44  
4410 Liestal

Versand per E-Mail an [thomas.beugger@bl.ch](mailto:thomas.beugger@bl.ch)

Liestal, 26.02.19

## **Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Gschwind  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf erwähnter Landratsvorlage Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die Teilrevision des Sportförderungsgesetzes wird damit begründet, dass sich die Sportlandschaft in den letzten drei Jahrzehnten gewandelt hat und zudem die Bundesgesetzgebung über die Sportförderung revidiert wurde. Dadurch veränderten sich einzelne Gegebenheiten, insbesondere im Bereich Jugend und Sport (J+S), im Bereich Erwachsenensport und im Versicherungsbereich. Mit der Teilrevision werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Sportförderung wieder auf einen aktuellen Stand gebracht und die Sportförderung weiterentwickelt.

Die FDP Baselland begrüsst die Vorlage. Besonders hervorzuheben ist, dass die Gesetzesrevision keine Personalerhöhung nach sich zieht und dass der Kanton keine spezifische Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für den Jugendsportbereich mehr abschliessen muss, da diese Versicherungen zwischenzeitlich eine Überversicherung darstellen.

Trotzdem möchten wir Folgendes anmerken:

- In der revidierten Fassung von § 1 Absatz 2 (Förderungsbereiche) ist neu das Wort «insbesondere» zu finden. Wir möchten dies in der späteren Gesetzesanwendung nicht so praktiziert sehen, dass neben den aufgeführten und zu begrüssenden Förderungs-bereichen des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports in Verbänden und Vereinen auch weiteren, heute nicht bestimmbar Tätigkeiten Gelder zufließen. Daher fordern wir die Streichung des «insbesondere».
- In der Vorlage bei Ziffer 2.7 zweiter Absatz irritiert die Aussage, dass zusätzliche Finanzmittel auf der Grundlage von parlamentarischen Vorstössen in separaten Vorlagen durch den Landrat beschlossen werden. Diese Einschränkung ist nicht haltbar und daher zu streichen.
- Wünschbar ist, dass zur Gesetzesänderung auch gleichzeitig die entsprechende Verordnungsanpassung der Vernehmlassung beigelegt wird. Dies wird auch vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden gefordert und wird im Übrigen auch von anderen Direktionen so praktiziert.

Wir danken Ihnen für die Würdigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
**FDP.Die Liberalen Baselland**



Saskia Schenker  
Präsidentin a.i.



Rolf Richterich  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer